

## Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie - Vorarlberg

### Fallgrube: Cloud-Vereinbarungen

Cloud Anwendungen werden heute nicht nur von Privatpersonen sondern auch von Unternehmen für Geschäftsanwendungen verwendet. Um die Anwendungen zu nutzen, muss im Vorfeld eine Cloud-Vereinbarung unterzeichnet oder im Internet bestätigt werden.

Dabei werden die umfangreichen kleingedruckten Klauseln oft übersehen. Eine Cloud-Vereinbarung ist ein Vertrag. Es ist empfehlenswert eine Cloud-Vereinbarung nur in Verbindung mit einem SLA (service level agreement = Dienstleistungsvereinbarung) zu unterzeichnen. Denn darin werden die eigentlichen Regelungen getroffen wie ein Schaden zu bewerten ist, wenn eine Anwendung nicht verfügbar oder fehlerhaft ist. Genaues Augenmerk bei Cloud-Vereinbarungen ist auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen zu legen. Dazu ist die neue Datenschutzgrundverordnung, Unternehmensrecht, Urheberrecht und Andere zu beachten. Achtung: Cloud-Vereinbarungen sind meist einseitig für den Cloud-Betreiber erstellt. Da die Cloud-Betreiber meist internationale Konzerne sind, wird auf die aktuelle lokale Gesetzgebung keine Rücksicht genommen. Dadurch begeben sich die Nutzer, meist ohne zu wissen, auf ein gefährliches rechtliches Niveau. Lassen sie sich vor Abschluss einer Cloud-Vereinbarung von einem IT-Rechtsexperten und IT-Security Fachmann beraten.

Stand: 19.05.2019